

Datenschutzhinweise

(Information zum Datenschutz über unsere Datenverarbeitung nach Artikel Art. 12, 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Currenta GmbH & Co. OHG, Kaiser-Wilhelm-Allee 80, 51373 Leverkusen, Deutschland (im Folgenden „Currenta“, „uns“, „unser“ und „wir“), möchte Sie nachstehend gemäß Art. 12, 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten beim Betreten des CHEMPARK in Leverkusen, Dormagen und Uerdingen und der Nutzung unseres Fundbüro-Service informieren.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Darunter fallen Informationen wie der Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum.

Inhaltsverzeichnis

Datenschutzhinweise.....	1
A. Allgemeine Informationen	2
B. Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten.....	2
I. Allgemeine Datenverarbeitung beim Betreten des CHEMPARK	2
II. Besuch des CHEMPARK als Currenta-Mitarbeiter	7
III. Besuch des CHEMPARK als Besucher.....	12
IV. Empfangen von Besuchern als Gastgeber	14
V. Besuch des CHEMPARK als Monteur.....	15
VI. Besuch des CHEMPARK als Fremdfirmenmitarbeiter (ausgenommen Fahrpersonal), Mitarbeiter eines CHEMPARK-Partners, eines CHEMPARK-Service- Partners oder eines verbundenen Unternehmens aus CHEMPARK-externen Standorten	18
VII. Besuch des CHEMPARK als Fahrpersonal.....	21
VIII. Nutzung des Fundbüro-Services	24
IX. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.....	26
C. Hinweise zu Ihren Rechten	27

A. Allgemeine Informationen

I. Verantwortlicher

Currenta GmbH & Co. OHG

Kaiser-Wilhelm-Allee 80

51373 Leverkusen

E-Mail: redaktion@currenta.de

Wenn Sie den CHEMPARK betreten oder unsere Services nutzen, interagieren wir mit Ihnen häufig in unserer Funktion als Auftragnehmer unserer CHEMPARK-Partner. In diesen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten nicht in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit, sondern als sog. Auftragsverarbeiter. In einigen Fällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten daneben jedoch zu eigenen Zwecken, bspw. um unsere eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. In diesen Fällen werden wir (ggfs. neben unserer Rolle als Auftragsverarbeiter) als eigenständige datenschutzrechtliche Verantwortliche tätig. Diese Datenschutzhinweise dienen dazu, Sie über die Verarbeitung durch uns als Verantwortlicher zu informieren. Soweit Sie Informationen zur Datenverarbeitung in unserer Rolle als Auftragsverarbeiter haben, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen CHEMPARK-Partner.

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter

Currenta GmbH & Co. OHG

Gebäude C 105

51368 Leverkusen

E-Mail: datenschutz@currenta.biz

B. Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten

I. Allgemeine Datenverarbeitung beim Betreten des CHEMPARK

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Security-Leistungen/ Werksschutz

Um einen effektiven Werksschutz sicherstellen zu können (wie z.B. durch Ein- und Ausgangskontrollen von Personen und Fahrzeugen, Warnmaßnahmen im Gefahrenfall, die Verfolgung von Alarmen, Ermittlungstätigkeiten durch Security-Experten sowie die

Aufnahme von Verkehrsunfällen und Brandschutz durch unsere Werksfeuerwehr), müssen wir situationsabhängig folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten:

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Nationalität, Personalnummer)
- Lichtbild
- Beschäftigungsdaten (Datum des Beginns und des Endes der Beschäftigung, Beschäftigungsstatus, Unternehmenszugehörigkeit, Kontaktadresse am Standort, d.h. Werksnummer und Gebäudenummer, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentnummer, Kartenummer)
- Status der Ausweise (aktiv, inaktiv, gesperrt)
- Angaben zu Zutrittsberechtigungen
 - Zutrittsberechtigungsprofil (z.B. Standort, Gebäude, Raum)
 - Zeitmodell des Zutrittsberechtigungsprofil
 - Zutrittsdaten
- Angaben zu Sonderrechten
 - Art des Sonderrechts (z.B. Mitnahme Datenträger, Einfahrten und Fotoerlaubnis)
 - Gültigkeitsdauer
 - Begründung
- Angaben zu Schlüsselentnahmeberechtigungen
- Angaben zu Anwesenheitsdaten (Anmelde- und Abmeldezeit, Anmelde- und Abmeldeort)
- Fahrzeug- und Ladungsdaten (Kfz-Kennzeichen, Einfahrplan)
- Dokumentationen/ Angaben zu Kontrollen
- Aufzeichnung / Dokumentation von Gesprächen und Hergängen im Ereignisfall

- Videoaufnahmen (z.B. am Torbereich und an Drehkreuzen)
- Ggfs. Ergebnis des Atemalkoholtests

Rettungsdienst und Brandschutz im CHEMPARK

Für Notfallrettung und Krankentransport sowie bei einem Brand, Unfall o.ä. müssen wir situationsabhängig folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten:

- Aufzeichnungen der Telefongespräche im Rahmen der Ereignismeldung und -bearbeitung
- Masterdaten (Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse)
- Ggf. persönliche Identifizierungsnummern (Versichertennummer)
- Rechnungs-/Zahlungsdaten (Krankenkasse bzw. Kostenträger)
- Rettungstechnische Daten (Alarmierung, Sprechfunkverkehr, Einsatzdatum, -zeit, -ort und -art, interne Einsatznummer, Rettungsmittel z.B. RTW, KTW, NEF, Fahrzeugkennzeichen, Funkrufnamen, Transportziele, Namen der Einsatzkräfte, Name des Einsatzleiters, ggf. Namen von Praktikanten, Verlassen von CHEMPARK und Stadtgebiet, erforderlicher Rücktransport, gefahrene Kilometer, Anzahl der beförderten Personen, Sondersignal zum Einsatzort/bei der Patientenfahrt, Einsatzart z.B. Notfallrettung/qualifizierter Krankentransport, Bestätigung „Übernahme des persönlichen Eigentums des Patienten“, Quittung des diensthabenden Arztes „Übergabe des Patienten“)
- Weitere Daten (Beobachtungen / Besonderheiten, Transportverweigerung, Patientenunterschrift unter Belehrung über etwaige Konsequenzen, Zeugenunterschrift)
- Angaben über religiöse Überzeugungen
- Angaben über Gesundheit und Vorerkrankungen sowie medizinische Daten/Erstbefund (bspw. Maßnahmen des Rettungspersonals, Ersthelfer-Maßnahmen vor Eintreffen (suffizient/insuffizient), Beschreibung des Zustandsverlaufs von Patienten, usw.)

Akutmedizinische Behandlung

Für die Behandlung von Notfallpatienten bei akuten Erkrankungen, Produktkontaminationen und Unfällen müssen wir situationsabhängig (welches sich insb. im Rahmen eines Notarzteinsatzes nach dem sog. DIVI-Protokoll richtet) Ihre folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten:

- Masterdaten (Titel, Namen, Adresse, Kundennummer/Mitarbeiternummer, Telefonnummer, E-Mail, Adresse, usw.)
- Kontaktdaten (ohne vertragliche Beziehung zu Person)
- Persönliche Identifizierungsnummern (Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse, etc.)
- Angaben über Gesundheit und Vorerkrankungen sowie medizinische Daten/Erstbefund
- Leistungsdaten (Art und Umfang der Behandlung)

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Security Leistungen/ Werksschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für ein Jahr ab Ihrem letzten Besuch im CHEMPARK gespeichert. In Einzelfällen kann auch eine längere Speicherung erfolgen, bspw. bei Unfällen, Alarmen oder Ermittlungen, zu denen Dokumentationen und Berichte (z.B. Streifenberichte oder Meldelisten) gemäß § 147 Abs. 3 AO, § 257 Abs. 4 HGB für einen Zeitraum von sechs Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das jeweilige Ereignis stattgefunden hat, aufzubewahren sind. Ihre Daten werden jedoch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist und/ oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Rettungsdienst und Brandschutz im CHEMPARK

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 7a Abs. 4 RettG NRW und § 46 Abs. 5 BHKG NRW grundsätzlich für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten, die des Funkverkehrs für drei (3) Monate gespeichert, es sei denn, dass sie zum Nachweis ordnungsgemäßer Ausführung der Aufgabe noch erforderlich sind oder Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dokumentationen betreffend Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze sind gemäß § 147 Abs. 3 AO, § 257 Abs. 4 HGB für einen Zeitraum von sechs Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das jeweilige Ereignis stattgefunden hat, aufzubewahren.

Akutmedizinische Behandlung

Der Gesundheitsschutz ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Gesundheitsschutz in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte

nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Gesundheitsschutz verwahrt. Gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen. Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser, ärztliche Abteilungen und Praxen Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Gesundheitsschutz geltend machen könnten, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Gesundheitsschutz anhängig gemacht werden. Würde der Gesundheitsschutz mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden medizinischen Unterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für den Gesundheitsschutz führen. Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Security-Leistungen/ Werksschutz	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall-Verordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Wir sind u.a. aufgrund der Störfall-Verordnung rechtlich verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Wahrung unserer berechtigten Interessen, u.a. zur Sicherstellung des Umweltschutzes, zum Schutz der CUR-eigenen Objekte, Gebäude und Mitarbeiter, Besucher und Dienstleister, sowie deren Leben und Gesundheit, Persönlichkeitsrechten und Sachwerten; zum Schutz der eigenen Sachwerte und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	Ja	Können die Daten zur Person nicht erhoben werden, wird die Polizei zur Feststellung der Personalien hinzugezogen. Die Person kann in dieser Zeit lt. Gesetz bis zur Feststellung der Personalien festgehalten werden

Rettungsdienst und Brandschutz im CHEMPARK	Art. 6(1)(d) Datenschutz-Grundverordnung Art. 9(2)(a), (c) Datenschutz-Grundverordnung	Die Verarbeitung ist zum Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person im Ereignisfall notwendig.	Ja	Im Ereignisfall kann die An- und Abwesenheit insbesondere vollständige Räumung betroffener Betriebe und Bereiche nicht festgestellt und dokumentiert werden. Ebenso kann die betroffene Person nicht identifiziert werden. Damit kann eine Abrechnung der Leistungen gegenüber der zuständigen Kranken- bzw. Unfallversicherung nicht erfolgen.
Akut-medizinische Behandlung	Art. 6(1)(d) Datenschutz-Grundverordnung Art. 9(2)(a), (c), (f) Datenschutz-Grundverordnung	Die Verarbeitung ist insb. zum Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person im Notfall notwendig. Ebenso ist die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich oder diese basiert auf gesetzlichen Grundlagen bzw. einer Einwilligung.	Ja	Im Notfall kann die betroffene Person bspw. nicht identifiziert werden oder eine regelkonforme Behandlung und Dokumentation erfolgen. Damit kann eine Abrechnung der Leistungen gegenüber der zuständigen Kranken- bzw. Unfallversicherung nicht erfolgen.

II. Besuch des CHEMPARK als Currenta-Mitarbeiter

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie den CHEMPARK als Mitarbeiter Currenta GmbH & Co. OHG besuchen, verarbeiten wir Ihre folgenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Ausweismanagement

Zum Zwecke der Zutrittsverwaltung sowie zur Vergabe von Sonderberechtigungen, müssen wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten:

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Personalnummer, Nationalität)
- Lichtbild
- Beschäftigungsdaten (Datum des Beginns und des Endes der Beschäftigung, Beschäftigungsstatus, Unternehmenszugehörigkeit, Kontaktadresse am Standort, d.h. Werksnummer und Gebäudenummer, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Gleitzeit-Nummer)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartenummer)
- Status der Ausweise (aktiv, inaktiv, gesperrt)
- Angaben zu Zutrittsberechtigungen, z.B.
 - Zutrittsberechtigungsprofil (z.B. Standort, Gebäude, Raum)
 - Zeitmodell des Zutrittsberechtigungsprofils
 - Zutrittsdaten
- Angaben zu Sonderrechten, z.B.
 - Art des Sonderrechts (z.B. Mitnahme Datenträger, Einfahrten und Fotoerlaubnis)
 - Gültigkeitsdauer
 - Begründung
- Dokumentationen/ Angaben zu Kontrollen
- Aufzeichnung/ Dokumentation von Gesprächen und Hergängen im Ereignisfall

Anwesenheitserfassung

Zum Zwecke der Anwesenheitserfassung in sicherheitsrelevanten Betriebstätten werden die unten aufgeführten personenbezogenen Daten innerhalb der Currenta GmbH & Co. OHG verarbeitet. Ausschließlich im Gefahrenfall werden diese Daten dem jeweiligen Betrieb zur Verfügung gestellt und dort auf Bildschirmen angezeigt (in der Regel in der Messwarte).

Darüber hinaus werden die Daten in Listenform den mit der Gefahrenabwehr beauftragten Personen zur Verfügung gestellt.

- Masterdaten (Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Nationalität, Personalnummer)
- Ausweiszusordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartennummer)
- Betriebliche Anwesenheitsdaten (Anmelde- und Abmeldezeit, Anmelde- und Abmeldeort)

Arbeitssicherheitsmanagement

Für die Beratung zu Themen der Arbeitssicherheit sowie der Analyse und Bewertung von Unfallereignissen müssen wir situationsabhängig folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten:

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Nationalität, Personalnummer)
- Beschäftigungsdaten (Datum des Beginns und des Endes der Beschäftigung, Beschäftigungsstatus, Unternehmenszugehörigkeit, Kontaktadresse am Standort, d.h. Werksnummer und Gebäudenummer, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Tätigkeiten
- Dokumentationen/ Angaben zu Kontrollen
- Aufzeichnung / Dokumentation von Gesprächen und Hergängen im Ereignisfall, Unfälleinheiten

Umkleide- und Spindservice

Falls ein Umkleide- und Spindservice („Depotfachnutzung“) in Anspruch genommen wird, müssen wir für die Bereitstellung des Services folgende personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- Masterdaten (Nachname, Vorname, Zusatzname, Titel, Personalnummer, Firmenadresse)

- Beschäftigungsdaten (Unternehmenszugehörigkeit, Kontaktadresse am Standort, d.h. Werksnummer und Gebäudenummer, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ggfs. Funktion)
- Leistungsdaten (z. B. Datum Spindanmietung, Datum Spindabmietung, Kostenstelle etc.)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentnummer, Kartenummer)
- Status der Ausweise (aktiv, inaktiv, gesperrt)
- Angaben zu Zugriffsberechtigungen
 - Berechtigungsprofil
 - Zeitmodell des Berechtigungsprofils
 - Zugriffsdaten

Kantinennutzung

Wenn Sie die Bezahlungsfunktion Ihres CHEMPARK-Ausweises in der Kantine nutzen, werden zum Zweck der Berechtigungsverwaltung folgende Daten durch uns verarbeitet:

- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartenummer)
- Status der Ausweise (aktiv, inaktiv, gesperrt)
- Angaben zu Zutrittsberechtigungen, z.B.
 - Zutrittsberechtigungsprofil (wie Standort, Gebäude, Raum)
 - Zeitmodell des Zutrittsberechtigungsprofils
 - Zutrittsdaten
- Angaben zu Schlüsselentnahmeberechtigungen

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Ausweismanagement

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr ab Ihrem letzten Einsatzende gespeichert. Ausweisanträge werden für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Ausweises gespeichert.

Anwesenheitserfassung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle der manuellen Anwesenheitserfassung für einen Zeitraum aufbewahrt, der sich auf Grundlage der jeweiligen betrieblichen Regelungen des Unternehmens ergibt, bei dem Sie eingesetzt sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle der elektronischen Anwesenheitserfassung im Standard 12 Stunden und im Ereignisfall maximal 36 Stunden gespeichert.

Arbeitssicherheitsmanagement

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der sich auf Grundlage der jeweiligen betrieblichen Regelungen des Unternehmens ergibt, bei dem Sie eingesetzt sind. Diese basieren i.d.R. auf Grundlage von gesetzlichen (Sozialgesetzbuch VII) und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. Innerhalb der CUR-Gruppe werden die Daten 5 Jahre ab dem Beschäftigungsende aufbewahrt insofern keine weiteren Erfordernisse entstehen, welche eine längere Aufbewahrung bedingen.

Umkleide- und Spindservice

Ihre personenbezogenen Daten werden maximal für einen Zeitraum gespeichert, der auf Grundlage von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Rechnungsstellungen 10 Kalenderjahre zzgl. das laufende Jahr beträgt.

Kantinennutzung

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von drei Jahren ab der jeweiligen Bezahlung bzw. für einen Zeitraum von einem Jahr ab Ihrem Einsatzende gespeichert, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Ausweismanagement	Art. 6(1)(b) Datenschutz-Grundverordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Für personenbezogene Daten die zur Ausweiserstellung und -verwaltung erforderlich sind. Berechtigtes Interesse Zutrittsberechtigungen zu verwalten und	Ja	Wir können Ihnen keinen Werksausweis ausstellen und damit den Zutritt zum CHEMPARK nicht gewähren.

		Zutrittskontrollen durchzuführen		
Arbeits-sicherheits-management	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. ArbSchG/ SGB VII	Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich insbesondere aus dem Arbeitsschutzgesetz Und aus dem Sozialgesetzbuch	Ja	Arbeitssicherheitsmanagement kann nicht durchgeführt werden
Umkleide- und Spindservice	Art. 6(1)(b) Datenschutz-Grundverordnung	Erfüllung des Depotnutzungsvertrags	Ja	Umkleide- und Spindservice kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
Anwesenheitserfassung	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. ArbSchG	Aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes sind wir verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen	Ja	Im Ereignisfall ist ihr Anwesenheitsstatus nicht bekannt. Ggf. wird Ihnen der Zutritt zur Betriebsstätte untersagt.
Kantinennutzung	Art. 6(1)(b) Datenschutz-Grundverordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Durchführung von Bezahlvorgängen in der Kantine Wahrung unseres berechtigten Interesses, dass ausschließlich berechnete Personen die Kantine nutzen	Ja	Kantine kann nicht genutzt werden

III. Besuch des CHEMPARK als Besucher

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie den CHEMPARK als Besucher besuchen, verarbeiten wir Ihre folgenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Besucherverwaltung

Um den Besucherausweis erstellen und Zutrittsberechtigung zu erteilen und zu kontrollieren müssen Sie als Besucher angemeldet werden. Dafür müssen wir Ihre Kontaktinformationen,

die Informationen zu Ihrem Gastgeber sowie allgemeine Informationen zu Ihrem Besuch verarbeiten.

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, ggfs. Firmenadresse, Nationalität)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartenummer)
- Status der Ausweise (aktiv, inaktiv, gesperrt)
- Angaben zu Zutrittsberechtigungen, z.B.
 - Zutrittsberechtigungsprofil (wie Standort, Gebäude, Raum)
 - Zeitmodell des Zutrittsberechtigungsprofil
 - Zutrittsdaten
- Angaben zu Schlüsselentnahmeberechtigungen
- Angaben zu Anwesenheitsdaten (Anmelde- und Abmeldezeit, Anmelde- und Abmeldeort)
- Angaben zu Sonderrechten
 - Art des Sonderrechts (z.B. Mitnahme Datenträger, Einfahrten und Fotoerlaubnis)
 - Gültigkeitsdauer
 - Begründung
- Dokumentationen/ Angaben zu Kontrollen
- Aufzeichnung/ Dokumentation von Gesprächen und Hergängen im Ereignisfall
- Gastgeber bzw. anmeldende Person (sofern abweichend von Gastgeber und Besucher) oder Vertretung des Gastgebers
- Daten zum Besuchsvorgang (z.B. Standort, Gebäude, Datum, Zeitpunkt)

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 1 Jahr ab Ihrem letzten Besuch gespeichert.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Besucher- verwaltung	Art. 6(1)(c) Datenschutz- Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall- Verordnung Art. 6 (1) (f) Datenschutz- Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung rechtlich verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Wahrung unseres berechtigten Interesses, Zutrittsberechtigungen zu verwalten und Zutrittskontrollen durchzuführen.	Nein	Es kann kein Besucherausweis erstellt und somit kein Zutritt in den Kernbereich CHEMPARK ermöglicht werden.

IV. Empfangen von Besuchern als Gastgeber

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie als Gastgeber Besucher im CHEMPARK empfangen, verarbeiten wir Ihre folgenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Termineinladung

Um die Besucheranmeldung über die von uns bereitgestellten Website (Besucheravisierung) durchführen zu können, verarbeiten wir die folgenden Daten. Im Regelfall werden die Daten über die entsprechende Maske erhoben. In diesem Zuge ist es jedoch ebenso möglich eine Gruppenanmeldung (<10 Personen) durchzuführen, welches über einen Datei-Upload & eine anschließenden manuellen Prozess erfolgt.

- Kontaktinformationen des Gastgebers und ggf. eines abweichenden Terminorganisors/ eines Vertreters (Vorname, Nachname, Anrede, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Firma, Gebäude, optional akademischer Titel)
- Kontaktinformationen des Besuchers (Anrede; Vorname, Nachname, Geburtstag, Firma, Sprache, Telefonnummer, optional E-Mail-Adresse akademischer Titel,)
- Daten zum Besuchsvorgang (z.B. Standort, Gebäude, Zeitraum)
- Betreff, Inhalt und/oder Anhänge der Termineinladung, sofern dies im dem Besucherempfang i.d.R. durch den Gastgeber bereit gestellt wurde (optional)

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Die im Rahmen der Terminvergabe erhobenen personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum von einem Jahr ab dem (letzten) Besuchstag aufbewahrt.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Termineinladung	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall-Verordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung rechtlich verpflichtet sicherzustellen, dass Unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Wahrung unseres berechtigten Interesses, Zutrittsberechtigungen zu verwalten und Zutrittskontrollen durchzuführen.	Nein	Es kann kein Kurzmonteurausweis erstellt und somit kein Zutritt in den Kernbereich CHEMPARK ermöglicht werden.

V. Besuch des CHEMPARK als Monteur

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie den CHEMPARK als Monteur besuchen, verarbeiten wir Ihre folgenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Monteurverwaltung

Um Monteure anzumelden und einen Ausweis anlegen zu können, müssen sowohl die Kontaktinformationen des Monteurs, als auch die Informationen zum Auftraggeber sowie allgemeine Informationen zum Einsatz angegeben werden.

Zum Zwecke der Zutrittsverwaltung sowie zur Vergabe von Sonderberechtigungen, müssen wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten:

- Masterdaten des Monteurs (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Personalnummer, Nationalität)

- Lichtbild
- Beschäftigungsdaten (Datum des Beginns und des Endes der Beschäftigung, Beschäftigungsstatus, Unternehmenszugehörigkeit, Kontaktadresse am Standort, d.h. Werksnummer und Gebäudenummer, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ggfs. Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartenummer)
- Status der Ausweise (aktiv, inaktiv, gesperrt)
- Angaben zu Zutrittsberechtigungen, z.B.
 - Zutrittsberechtigungsprofil (z.B. Standort, Gebäude, Raum)
 - Zeitmodell des Zutrittsberechtigungsprofils
 - Zutrittsdaten
- Angaben zu Sonderrechten, z.B.
 - Art des Sonderrechts (z.B. Mitnahme Datenträger, Einfahrten und Fotoerlaubnis)
 - Gültigkeitsdauer
 - Begründung
- Dokumentationen/ Angaben zu Kontrollen
- Aufzeichnung/ Dokumentation von Gesprächen und Hergängen im Ereignisfall
- Daten zum Einsatz (z.B. Standort, Gebäude, Datum, Zeitpunkt, mitgeführte Gegenstände)

Anwesenheitserfassung

Zum Zwecke der Anwesenheitserfassung in sicherheitsrelevanten Betriebsstätten werden die unten aufgeführten personenbezogenen Daten innerhalb der Currenta GmbH & Co. OHG verarbeitet. Ausschließlich im Gefahrenfall werden diese Daten dem jeweiligen Betrieb zur Verfügung gestellt und dort auf Bildschirmen angezeigt (in der Regel in der Messwarte). Darüber hinaus werden die Daten in Listenform den mit der Gefahrenabwehr beauftragten Personen zur Verfügung gestellt.

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Personalnummer, Nationalität)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartenummer)
- Betriebliche Anwesenheitsdaten (Anmelde- und Abmeldezeit, Anmelde- und Abmeldeort)

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Monteurverwaltung

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 1 Jahr ab Ihrem Einsatzende gespeichert. Ausweisanträge werden für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Ausweises gespeichert.

Anwesenheitserfassung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle der manuellen Anwesenheitserfassung für einen Zeitraum aufbewahrt, der sich auf Grundlage der jeweiligen betrieblichen Regelungen des Unternehmens ergibt, bei dem Sie eingesetzt sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle der elektronischen Anwesenheitserfassung im Standard 12 Stunden und im Ereignisfall maximal 36 Stunden gespeichert.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Monteurverwaltung	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall-Verordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung rechtlich verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Wahrung unseres berechtigten Interesses, Zutrittsberechtigungen zu verwalten und Zutrittskontrollen durchzuführen.	Ja	Es kann kein Kurzmonteur ausweis erstellt und somit kein Zutritt in den Kernbereich CHEMPARK ermöglicht werden.

Anwesenheits- erfassung	Art. 6(1)(c) Datenschutz- Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall- Verordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz- Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung rechtlich verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Wahrung der berechtigten Interessen der CHEMPARK- ansässigen Unternehmen, für die Sicherheit der im Unternehmen eingesetzten Personen zu sorgen.	Ja	Im Ereignisfall ist ihr Anwesenheits- status nicht bekannt. Ggf. wird Ihnen der Zutritt zur Betriebsstätte untersagt.
----------------------------	--	---	----	---

VI. Besuch des CHEMPARK als Fremdfirmenmitarbeiter (ausgenommen Fahrpersonal), Mitarbeiter eines CHEMPARK-Partners, eines CHEMPARK-Service-Partners oder eines verbundenen Unternehmens aus CHEMPARK-externen Standorten

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie als Mitarbeiter eines beauftragten Unternehmens (Fremdfirma) im CHEMPARK tätig werden oder den CHEMPARK als Mitarbeiter eines CHEMPARK-Partners (CPP), eines CHEMPARK-Service-Partners (CSP) oder eines verbundenen Unternehmens aus CHEMPARK-externen Standorten besuchen, verarbeiten wir Ihre folgenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Ausweismanagement

Zum Zwecke der Zutrittsverwaltung sowie zur Vergabe von Sonderberechtigungen, müssen wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten:

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Personalnummer, Nationalität)
- Lichtbild

- Beschäftigungsdaten (Datum des Beginns und des Endes der Beschäftigung, Beschäftigungsstatus, Unternehmenszugehörigkeit, Kontaktadresse am Standort, d.h. Werksnummer und Gebäudenummer, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Gleitzeit-Nummer)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartenummer)
- Status der Ausweise (aktiv, inaktiv, gesperrt)
- Angaben zu Zutrittsberechtigungen, z.B.
 - Zutrittsberechtigungsprofil (z.B. Standort, Gebäude)
 - Zeitmodell des Zutrittsberechtigungsprofils
 - Zutrittsdaten
- Angaben zu Sonderrechten, z.B.
 - Art des Sonderrechts (z.B. Mitnahme Datenträger, Einfahrten und Fotoerlaubnis)
 - Gültigkeitsdauer
 - Begründung
- Dokumentationen/ Angaben zu Kontrollen
- Aufzeichnung/ Dokumentation von Gesprächen und Hergängen im Ereignisfall

Anwesenheitserfassung

Zum Zwecke der Anwesenheitserfassung in sicherheitsrelevanten Betriebstätten werden die unten aufgeführten personenbezogenen Daten innerhalb der Currenta GmbH & Co. OHG verarbeitet. Ausschließlich im Gefahrenfall werden diese Daten dem jeweiligen Betrieb zur Verfügung gestellt und dort auf Bildschirmen angezeigt (in der Regel in der Messwarte). Darüber hinaus werden die Daten in Listenform den mit der Gefahrenabwehr beauftragten Personen zur Verfügung gestellt.

- Masterdaten (Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Nationalität, Personalnummer)
- Ausweisuordnungsdaten (Ausweisidentifikationsnummer, Kartenummer)

- Betriebliche Anwesenheitsdaten (Anmelde- und Abmeldezeit, Anmelde- und Abmeldeort)

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Ausweismanagement

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 1 Jahr ab Ihrem letzten Einsatzende gespeichert. Ausweisangebote werden für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Ausweises gespeichert.

Anwesenheitserfassung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle der manuellen Anwesenheitserfassung für einen Zeitraum aufbewahrt, der sich auf Grundlage der jeweiligen betrieblichen Regelungen des Unternehmens ergibt, bei dem Sie eingesetzt sind. Im Falle der digitalen Anwesenheitserfassung werden Ihre Anwesenheitsdaten für max. 36 Stunden gespeichert.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Ausweismanagement	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall-Verordnung Art. 6 (1) (f) Datenschutz-Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung rechtlich verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Wahrung unseres berechtigten Interesses, Zutrittsberechtigungen zu verwalten und Zutrittskontrollen durchzuführen	Ja	Wir können Ihnen keinen Werksausweis ausstellen und damit den Zutritt zum CHEMPARK nicht gewähren.
Anwesenheitserfassung	Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Wahrung der berechtigten Interessen der CHEMPARK-ansässigen Unternehmen, für die Sicherheit ihrer Betriebe, der im Unternehmen eingesetzten Personen und Dritter zu sorgen, sowie gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. ArbSchG) nachzukommen.	Ja	Im Ereignisfall ist ihr Anwesenheitsstatus nicht bekannt. Ggf. wird Ihnen der Zutritt zur Betriebsstätte untersagt.

VII. Besuch des CHEMPARK als Fahrpersonal

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie als Mitarbeiter eines beauftragten Unternehmens (Fremdfirma) als Fahrer oder Fahrerin im CHEMPARK tätig werden, verarbeiten wir – zusätzlich zu den unter IV. genannten Daten – Ihre folgenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

Gütertransportkontrolle

Die Gütertransportkontrolle (GTK) umfasst folgende Leistungen:

- **Fahrpersonalverwaltung / Legitimationsprüfung am Autohof**

Um LKW-Fahrpersonal anzumelden und Zutrittsberechtigungen zu prüfen, werden die folgenden personenbezogenen Daten des Fahrpersonals verarbeitet:

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Personalnummer, Nationalität)
- Angaben zu Anwesenheitsdaten (Anmelde- und Abmeldezeit, Anmelde- und Abmeldeort)
- Fahrzeugdurchlassschein (Kfz-Kennzeichen, Einfahrnliegen)
- Kundenzuordnungsdaten (Unternehmensbezeichnung des Auftraggebers)
- Ausweisdaten (Ausweisart, Ausweisnummer, biometrisches Lichtbild)
- Auf der CHEMION Flowcard enthaltene Angaben zu Zutrittserfordernis und Zutrittsrecht
- CHEMPARK-Ausweis (oder anderer Werksausweis) mit den darauf enthaltenen Daten

- **Verkehrskontrolle am Autohof**

Zum Zwecke der Wahrnehmung der Verkehrsaufsicht im CHEMPARK werden Gütertransportfahrzeuge an den drei Standorten des CHEMPARK (Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen) vor der Einfahrt in den eingefriedeten Kernbereich systematischen stichprobenartigen Kontrollen zur Verkehrssicherheit unterzogen. Dabei werden die unten aufgeführten Daten

innerhalb der Currenta GmbH & Co. OHG verarbeitet. Im Falle von Verstößen gegen die Verkehrssicherheit werden die Daten einzelfallbezogen den jeweiligen Auftraggebern im CHEMPARK zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Daten in Listenform den mit der Gefahrenabwehr beauftragten Personen zur Verfügung gestellt.

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Personalnummer, Nationalität)
- Kontrolldaten (Kontrollort, Kontrolldatum, Uhrzeit, Vorliegen von Mängeln, Auflagen)
- Gütertransportfahrzeug (Kennzeichen Zugmaschine und Anhänger)
- Kundenzuordnungsdaten (Unternehmensbezeichnung des Auftraggebers)
- Führerschein
- **Gütertransportkontrolle (GTK) / GTK-Zertifizierungsprüfung**

Zum Zwecke der Prüfung über Einhaltung der Regeln nach Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn (GGVSE) in Verbindung mit den Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sowie zum Zwecke der Einhaltung der Störfallverordnung werden Gütertransportfahrzeuge an den drei Standorten des CHEMPARK (Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen) vor der Einfahrt in den eingefriedeten Kernbereich systematischen stichprobenartigen Kontrollen zur Verkehrssicherheit unterzogen. Dabei werden die unten aufgeführten Daten innerhalb der Currenta GmbH & Co. OHG verarbeitet. Im Falle von Verstößen gegen die Verkehrssicherheit werden die Daten einzelfallbezogen den jeweiligen Auftraggebern im CHEMPARK zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Daten in Listenform den mit der Gefahrenabwehr beauftragten Personen zur Verfügung gestellt.

- Masterdaten (Nachname, Geburtsname, Vorname, Zusatzname, Titel, Anrede, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Firmenadresse, Personalnummer, Nationalität)
- Angaben zu Anwesenheitsdaten (Anmelde- und Abmeldezeit, Anmelde- und Abmeldeort)
- Fahrzeugdurchlassschein (Kfz-Kennzeichen, Einfahrnliegen)

- Kundenzuordnungsdaten (Unternehmensbezeichnung des Auftraggebers)
- Ausweisdaten (Ausweisart, Ausweisnummer, biometrisches Lichtbild)
- Auf der CHEMION Flowcard enthaltene Angaben zu Zutrittsanforderung und Zutrittsrecht
- CHEMPARK-Ausweis (oder anderer Werksausweis) mit den darauf enthaltenen Daten oder Führerschein

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Gütertransportkontrolle (GTK)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren und dem laufenden Jahr ab Ihrem letzten Einsatzende gespeichert. Fahrzeugdurchlassscheine werden für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Ende der jeweiligen Gültigkeitsdauer aufbewahrt.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Fahrpersonalverwaltung / Legitimationsprüfung	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall-Verordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Die Rechtsgrundlage bezieht sich auf unser berechtigtes Interesse Zutrittsberechtigungen zu verwalten und Zutrittskontrollen durchzuführen	Ja	Es kann kein Fahrpersonalerfassungsbogen und Spediteursausweis erstellt bzw. kein Zutritt in den Kernbereich CHEMPARK ermöglicht werden
Verkehrskontrollen am Autohof	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall-Verordnung Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können.	Ja	Die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges kann nicht festgestellt werden und somit kein Zutritt in den Kernbereich des CHEMPARK ermöglicht werden

		Wahrung der berechtigten Interessen der CHEMPARK-ansässigen Unternehmen, für die Sicherheit ihrer Betriebe, der im Unternehmen eingesetzten Personen und Dritter zu sorgen, sowie gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. ADR, Gefahrgutbeförderungsgesetz) nachzukommen.		Können die Daten zur Person nicht erhoben werden, wird die Polizei zur Feststellung der Personalien hinzugezogen. Die Person kann in dieser Zeit lt. Gesetz bis zur Feststellung der Personalien festgehalten werden
Gütertransportkontrolle / Zertifizierungsprüfung	Art. 6(1)(c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 Störfall-Verordnung. Art. 6(1)(f) Datenschutz-Grundverordnung	Wir sind aufgrund der Störfall-Verordnung verpflichtet sicherzustellen, dass unberechtigte nicht in gefährliche Betriebsbereiche eingreifen können. Wahrung der berechtigten Interessen der CHEMPARK-ansässigen Unternehmen, für die Sicherheit ihrer Betriebe, der im Unternehmen eingesetzten Personen und Dritter zu sorgen, sowie gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. ADR, Gefahrgutbeförderungsgesetz) nachzukommen.	Ja	Die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges kann nicht festgestellt werden und somit kein Zutritt in den Kernbereich des CHEMPARK ermöglicht werden. Können die Daten zur Person nicht erhoben werden, wird die Polizei zur Feststellung der Personalien hinzugezogen. Die Person kann in dieser Zeit lt. Gesetz bis zur Feststellung der Personalien festgehalten werden

VIII. Nutzung des Fundbüro-Services

1. Verarbeitungszweck(e) und Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie unser Fundbüro nutzen, indem sie dort eine Fundsache abgeben oder als Empfangsberechtigter abholen, verarbeiten wir Ihre folgenden personenbezogenen Daten für folgenden Zweck:

Verwaltung von Fundsachen

Wenn Sie auf dem CHEMPARK-Gelände eine verlorene Sache finden und bei uns abgeben, verwahren wir die Fundsache für Sie und führen für Sie die erforderliche Meldung an das zuständige Fundbüro durch (§§ 965 BGB ff.). Zudem händigen wir dem Empfangsberechtigten die Fundsache aus. Zu diesem Zweck verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten:

- Kontaktdaten des Finders: Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Telefonnummer privat, Firma, Telefonnummer dienstlich
- Kontaktdaten des Eigentümers der Verlostsache: Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Telefonnummer privat, Firma, Telefonnummer dienstlich.
- Unterschriften zur Bestätigung der Angaben
- Eigentumsübergang: Information ob und wann die Fundsache "dem Finder / Empfangsberechtigten ausgehändigt" wurde

2. Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen aufbewahrt:

- Die Kontaktdaten des Finders in der Original-Fundmeldung übergeben wir innerhalb von drei bis sechs Monaten an die zuständige Ordnungsbehörde (Fundbüro).
- Im Falle eines Eigentumsübergangs bewahren wir die quitierte Original-Fundmeldung drei Jahre und das lfd. Jahr (nach Übergabe an den Empfangsberechtigten) auf.

3. Rechtsgrundlagen für eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck	Rechtsgrundlage	Erläuterung	Bereitstellung erforderlich	Folgen einer Nichtbereitstellung
Verwaltung von Fundsachen	Art. 6(1)(b), (f) Datenschutz-Grundverordnung	Die Verarbeitung ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Fundbüro-Servicevertrag mit dem Finder erforderlich. Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung zur Wahrung unserer Interessen an der Rechtssicheren Durchführung des Fundbüro-Service sowie	Nein	Es können keine Fundsachen vom Finder angenommen werden. Ebenso können keine Fundsachen herausgegeben werden.

		zur Wahrung der Interessen des Empfangsberechtigten an der Wiedererlangung seiner verlorenen Sache.		
--	--	---	--	--

IX. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten setzen wir in gewissem Umfang spezialisierte Dienstleister ein, die Ihre Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Unsere Dienstleister werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmäßig kontrolliert. Sie verarbeiten personenbezogene Daten nur in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen auf der Grundlage entsprechender Verträge über eine Auftragsverarbeitung.

Übermittlung an Dritte

Wir teilen Ihre personenbezogenen Daten ggf. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bei Ermittlungen (Stellungnahmen für Anfragen).

Wenn Sie den CHEMPARK als Fremdfirmenmitarbeiter, Fahrpersonal oder Mitarbeiter von CHEMPARK-Partnern, CHEMPARK-Service-Partnern oder verbundenen Unternehmen aus CHEMPARK-externen Standorten besuchen, teilen wir Ihre personenbezogenen Daten zudem insbesondere mit den folgenden Dritten:

- CHEMPARK-Partnern sowie den betreffenden Fremdfirmen zum Zwecke der Gleitzeitnutzung und Zeiterfassung (Gleitzeitdaten) oder der Kantinennutzung (Ausweisdaten)
- Auftraggebern im CHEMPARK sowie den meldenden Fremdfirmen zum Zwecke der Übersicht über aktuelle Einsätze (Meldeliste)
- Auftraggebern im CHEMPARK sowie den meldenden Fremdfirmen zum Zwecke der Analyse und Bewertung von Unfallereignissen (Anonymisierte Daten)
- zuständigen Berufsgenossenschaften bei Verdacht auf eine Berufskrankheit (Stellungnahmen für Anfragen)
- Unfallbeteiligten und berechtigten Involvierten zur Klärung von zivilrechtlichen Ansprüchen

Übermittlung bei Nutzung des Fundbüro-Service

Wenn Sie unseren Fundbüro-Service nutzen, teilen wir Ihre personenbezogenen Daten mit der zuständigen Ordnungsbehörde (Fundbüro). Im Übrigen erfolgt bei der Nutzung des Fundbüro-Service keine Übermittlung an Dritte.

Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer außerhalb der EU/ des EWR erfolgt nicht.

C. Hinweise zu Ihren Rechten

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie ein „Betroffener“ im Sinne der DSGVO. Ihnen stehen folgende Rechte gegenüber uns als Verantwortlichen zu. Ihre Betroffenenrechte sind die folgenden:

- **Recht auf Auskunft:** Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.
- **Recht auf Berichtigung:** Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung:** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Widerspruchsrecht:** Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu übergeben.
- **Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung:** Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:** Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelf steht einem Betroffenen (Ihnen) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde – insbesondere in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsortes – zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen die DSGVO verstößt.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2 - 4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wir empfehlen Ihnen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Ihre Anträge über die Ausübung ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich an die oben angegebene Anschrift, direkt an unseren Datenschutzbeauftragten oder an unseren Data Privacy Manager unter den oben angegebenen Kontaktdaten adressiert werden.

Diese Datenschutzhinweise werden bei Bedarf aktualisiert und können in Ihrer aktuellsten Version an gleicher Stelle eingesehen werden.

Stand: 24.07.2023